



GZ: ABT13-325003/2021-40

Graz, am 15.03.2023

Ggst.: Erzberg, VA Erzberg GmbH, Erzberg 1, 8790 Eisenerz,
Änderungs- und Abnahmeverfahren, geringfügige Änderungen
nach § 20 Abs. 4 sowie Änderungen nach § 18b, Kundmachung
der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

Mit Eingabe vom 06.09.2020 hat die VA Erzberg GmbH, Erzberg 1, 8790 Eisenerz, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, Mölker Bastei 5, 1010 Wien, bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde einen Schriftsatz eingebracht, welcher aus nachstehenden Anträgen bzw Anzeigen besteht:

- Änderungsantrag (§ 18b UVP-G 2000): Genehmigung der alternativen Ausführung der Basisabdichtung und Sickerwasserbehandlung samt der zugehörigen deponiebautechnischen Einrichtung und
- Teilfertigstellungsanzeige (§ 20 Abs. 1 UVP-G 2000): Fertigstellung der LKW-Zufahrt, der Eingangskontrolle und der örtlichen Detailfestlegung des (Schlacke-)Lagerbereichs sowie der Erstanlieferung;
- Antrag auf Genehmigung von geringfügige Abweichungen (§ 20 Abs. 4 UVP-G 2000): Abweichungen des Lagerbereichs, der Fertigstellung in zwei Ausbaustufen, der mehrstufigen Eingangskontrolle sowie des LKW-Transports aus Donawitz;
- Antrag auf Fristverlängerung (§ 17 Abs. 6 UVP-G 2000): Verlängerung der Frist für die Fertigstellung der Pelletieranlage und der ersten Einlagerung bis 31.12.2024 sowie der Bahnentladung bis 31.12.2028

In diesem Verfahren ist nun der Bescheid gemäß §§ 18b, 20 und 17 Abs. 6 UVP-G 2000 ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt bis **Freitag, den 12.05.2023**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7 sowie
- bei der Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz,

zu den jeweiligen Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Windpark - Gruberkogel) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Rechtsgrundlage: § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)